

# Satzung der Gemeinde Ammersbek, Kreis Stormarn über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A2

Für das Gebiet „Ahornweg 17 bis 23 (ungerade Hausnummern)“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) und des § 18 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.10.2019 folgende Satzung der Gemeinde Ammersbek über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A2, für das Gebiet „Ahornweg 17 bis 23 (ungerade Hausnummern)“, bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B-, erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

## Teil A: Planzeichnung M 1 : 500



## Teil B: Text

- Art der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 BauNVO)  
Es wird ein Reines Wohngebiet (WR) gem. § 3 BauNVO festgesetzt.
- Höhe baulicher Anlagen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 18 BauNVO)  
In dem Reinen Wohngebiet (WR) werden maximal festgesetzte Gebäudehöhen (GHmax) durch die Höhenangabe über NNH festgesetzt. Die Gebäudehöhe wird durch den höchsten Punkt des Daches einschließlich der Gauben und Dachaufbauten begrenzt. Sie darf ausnahmsweise durch technische Anlagen um maximal 1,00 m überschritten werden.
- Baugestalterische Festsetzungen - örtliche Bauvorschriften**  
(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 LBO S.-H.)  
3.1 Dachneigung:  
Es sind geneigte Dächer von 10° bis maximal 48° zulässig. Für Garagen, überdachte Stellplätze (Carports) und Nebenanlagen sind auch flacher geneigte Dächer (Dachneigung <10°) und Flachdächer zulässig.  
3.2 Solar- und Photovoltaikanlagen  
Es sind nicht glänzende Solar- und Photovoltaikanlagen zulässig. Sie sind allerdings nur in Verbindung mit Dächern und Wandflächen oder als Bestandteil eines Wintergartens oder eines Terrassendaches vorzusehen. Aufgeständerte und überkragende Anlagen sind unzulässig.
- Flächen für Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 und § 14 BauNVO)  
Stellplätze, überdachte Stellplätze (Carports), Garagen und Nebenanlagen sind nur auf den gekennzeichneten Flächen für Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen sowie innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze) zulässig.
- Hinweise**  
5.1 Hinweis zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. A2  
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. A2 verlieren für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A2 ihre Gültigkeit. Die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. A2 überplant den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. A2, der im Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A2 liegt. Die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. A2 stellt planungsrechtlich keine Satzung zur Aufhebung des Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. A2 dar.  
5.2 Hinweis zum Denkmalschutz  
Wer Kulturdenkmale entdeckt, z.B. bei Erdarbeiten, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde, d.h. dem Archäologischen Landesamt in Schleswig, mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht für den Eigentümer des Grundstücks, auf dem der Fundort liegt, und für den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung des Funds geführt haben. Das Kulturdenkmal und die Fundstätte sind bis zum Eintreffen eines Vertreters der oberen Denkmalschutzbehörde in einem unveränderten Zustand zu erhalten (siehe § 15 Denkmalschutzgesetz).  
5.3 Hinweis zu Kampfmitteln  
Zufallsfunde von Munition sind nicht gänzlich auszuschließen. Sie sind unverzüglich der Polizei zu melden. Aufgrund der Gefahr, die von der Munition ausgehen kann, darf sie nicht bewegt oder aufgenommen werden. Der Fundort ist bis zum Eintreffen der Polizei zu sichern.

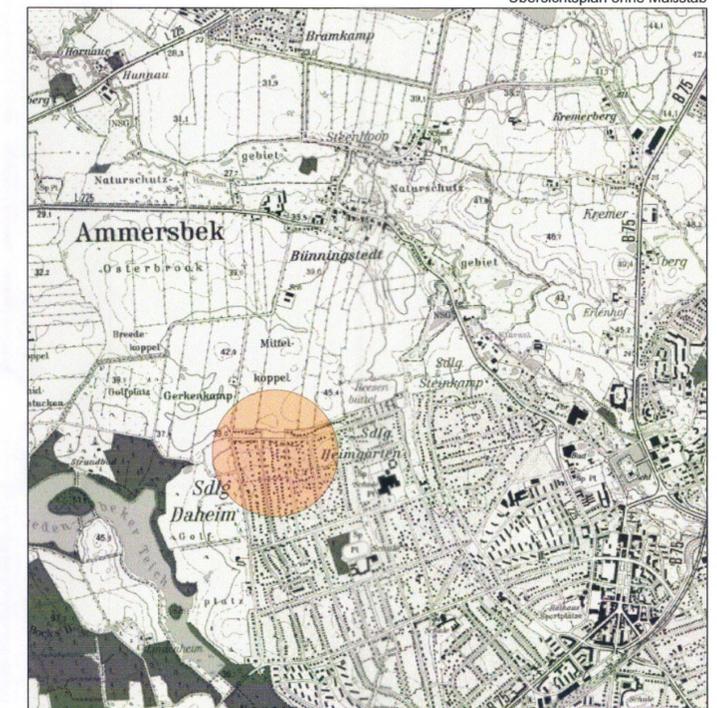
## Planzeichenerklärung

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A2	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Reines Wohngebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB + § 3 BauNVO
	Grundflächenzahl, z.B. 0,30	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB + § 16 Abs. 2 + 3, § 19 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB + § 16 Abs. 2 + 3, § 20 BauNVO
	Maximal zulässige Gebäudehöhe ü. NNH., z.B. 55,50 m	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB + § 16 Abs. 2 + 3, § 18 BauNVO
	offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB + § 22 BauNVO
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB + § 23 BauNVO
	Geneigtes Dach (GD), mit einer zulässigen Dachneigung von 10° - 48°	§ 9 Abs. 4 BauGB + § 84 LBO
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
	Mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger sowie der Rettungsdienste	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 + Abs. 6 BauGB
	Flurstücksgrenze, vorhanden	14/125 Flurstücksbezeichnung
	Bebauung, vorhanden	
	Baum, vorhanden	
	Geländehöhenpunkt vorhanden mit der Höhenangabe über NNH	

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.12.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Stormarer Tageblatt am 27.12.2018.
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2018 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2018 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.
- Die Gemeindevertretung hat am 14.05.2019 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A2 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.06.2019 bis 05.07.2019 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 28.05.2019 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.ammersbek.de“ ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 03.06.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Ammersbek, den 06.10.2019  
  
Bürgermeister
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie baulichen Anlagen, mit Stand vom 28.01.2019 in den Planunterlagen erhalten und maßstabgerecht dargestellt sind.  
Ahrensburg, den 28.10.19  
  
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur/in
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.10.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A2 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 01.10.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.  
Ammersbek, den 06.10.2019  
  
Bürgermeister
- Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt und ist bekannt zu machen.  
Ammersbek, den 06.10.2019  
  
Bürgermeister
- Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A2 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 06.10.2019 ortsüblich im Stormarer Tageblatt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mitlin in akt. M.A.1 in Kraft getreten.  
Ammersbek, den 06.10.2019  
  
Bürgermeister

## Übersichtsplan ohne Maßstab



## SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK, KREIS STORMARN, ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. A2

Für das Gebiet „Ahornweg 17 bis 23 (ungerade Hausnummern)“

Bearbeitung: 14.03.2019, 22.05.2019, 01.08.2019, 01.10.2019

**B2K** ARCHITECTEN UND STADTPLANER  
KÜHLE-KOERNER-GUNDELACH PartG mbB  
SCHLEWIERG 10 · 24106 KIEL · FON 0431 5987460  
info@b2k.de · www.b2k-architekten.de

Geändert:	REGEL-VERFAHREN	VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN (§ 12 BauGB)	EINFACHER BEBAUUNGSPLAN (§ 30 (3) BauGB)	VEREINFACHTES VERFAHREN (§ 13 BauGB)	BESCHLEUNIGTES VERFAHREN (B-PLANE) DER INNENENTWICKLUNG (§ 13a BauGB)
ART DES VERFAHRENS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
STAND DES VERFAHRENS:	<input type="checkbox"/> § 14(1) BauGB	<input type="checkbox"/> § 14(1) BauGB	<input type="checkbox"/> § 4(2) BauGB	<input type="checkbox"/> § 3(2) BauGB	<input type="checkbox"/> § 44(1) BauGB